

702.29-01-2019

790.00-08

736.05-02

736.02-02

22.01.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Staatsrätin Dr. Gumbel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/179, betreffend

Haushaltsplan 2019/2020

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)

für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und

Gleichstellung

und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzierung der Exzellenzcluster der Universität Hamburg

(Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder),

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann



Eing.: 18. JAN. 2019

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gumbel

TOP IV. 1
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/00179
vom: 16.01.2019
für den Senat
am: 22.01.2019
IV

**Haushaltsplan 2019/2020
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Finanzierung der Exzellenzcluster der Universität Hamburg
(Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder)**

A. Zielsetzung

Finanzierung der im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder eingeworbenen Exzellenzcluster (Forschungsverbundvorhaben) der Universität Hamburg.

B. Lösung

Bereitstellung der dafür erforderlichen Landesmittel für den Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Folgende Mehrbedarfe zur Finanzierung der Länderanteile der FHH an den Exzellenzclustern sind in den nächsten Haushaltsjahren durch die FHH zu finanzieren (vergleiche dazu Tab. 6 im Bürgerschaftsteil):

2019:	5,52 Mio. Euro
2020:	6,70 Mio. Euro
2021:	6,47 Mio. Euro
2022:	6,85 Mio. Euro
2023:	6,71 Mio. Euro
2024:	6,74 Mio. Euro
2025:	6,69 Mio. Euro
Summe:	45,68 Mio. Euro

Dafür wird im Einzelplan 3.2, in der Produktgruppe 246.05 „Grundsatzangelegenheiten und Betreuung Forschung“, der Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ erhöht. Die Deckung für die Jahre 2019/2020 erfolgt aus dem Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“.

Zusätzlich werden FHH und UHH als ergänzende Grundausrüstung jeweils 40 Mio. EUR über die siebenjährige Laufzeit der Cluster von 2019 - 2025 zur Verfügung stellen.

Der BWFG wurden für das Haushaltsjahr 2018 zum Zwecke der Einrichtung der Exzellenzcluster an der Universität Hamburg Ermächtigungen für diese ergänzende Grundausrüstung der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 10 Mio. Euro per Sollübertragung aus zentralen Mitteln des Einzelplans 9.2 zur Verfügung gestellt, davon 5 Mio. Euro als investive Ermächtigung und 5 Mio. Euro als konsumtive Ermächtigung. Anfallende Kosten aus Abschreibungen werden aus vorhandenen Ermächtigungen des Einzelplans 3.2 getragen

Darüber hinaus soll mit Vorlage des nächsten Doppelhaushalts eine zusätzliche Eckwertverschiebung zugunsten des Einzelplans 3.2 vorgenommen werden, um Ermächtigungen zur Finanzierung der Exzellenzcluster in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2021 und 2022 und die mittelfristige Finanzplanung zu integrieren.

Für die Umsetzung des geplanten Forschungsprogramms in den einzelnen Exzellenzclustern sollen für Professuren fünf zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe W3 im Stellenplan der UHH eingerichtet werden - im Einzelplan 3.2, Wirtschaftsplan der Universität Hamburg H01.

Für den in der BWFG zusätzlich entstehenden Personalbedarf (neue Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat A13) wird in der Produktgruppe 246.05 „Grundsatzangelegenheiten und Betreuung Forschung“ der Kontenbereich „Personalkosten“ um ca. 98 Tsd. Euro in 2019 und 99 Tsd. Euro in 2020 erhöht. Die Deckung der Personalkosten erfolgt durch Absenkung der Sonstigen Kosten in der Produktgruppe 246.04 „Zentraler Ansatz“.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die konsumtiven Zuweisungen an die UHH führen in den jeweiligen Jahren zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Der Investitionszuschuss an die Universität Hamburg ist als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren, die daraus resultierenden Abschreibungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz: Im Exzellenzcluster „Klima, Klimawandel und Gesellschaft“ betreiben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Klimaforschung, die wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klimawandel, dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Klimaschutz für die Gesellschaft erbringen.
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung: Alle vier Exzellenzcluster enthalten ein Gleichstellungskonzept zur Verbesserung von Chancen für Frauen in der Wissenschaft, z.B. zur gezielten Rekrutierung von

Wissenschaftlerinnen und Professorinnen sowie zu Karrierewegen für Frauen in der Wissenschaft.

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Zahlenprotokoll, Anlage Stellenveränderungen zum Stellenplan 2019/2020 und Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie.